

1. An- und Abreise

- a.) Die Gästezimmer stehen am Anreisetag in der Regel ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Der Zugang zur Bundesakademie Trossingen ist nur mittels eines Türcodes möglich, welchen Sie bereits im Vorfeld mit Ihren Anreiseinformationen erhalten.
- b.) Am Abreisetag sind die Zimmer bis 9.00 Uhr zu räumen.

2. Gästezimmer, Seminar- und Probenräume, Foyer

- a.) Aus brandschutztechnischen Gründen ist es in sämtlichen Räumen nicht gestattet zu bügeln, zu kochen oder zu rauchen. Auch die Nutzung von elektrischen Geräten wie Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Kühlboxen etc. ist nicht gestattet.
- b.) Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt und ausschließlich im dafür vorgesehen Atrium gestattet.
- c.) Die Einrichtung in den Gästezimmern ist ordentlich zu behandeln. Mängel an der Zimmerausstattung bitten wir unverzüglich nach Einchecken im Zimmer mitzuteilen.
- d.) Haustiere sind nicht erlaubt.
- e.) Die Bundesakademie Trossingen ist mit hochwertigem Mobiliar ausgestattet. Mit diesem ist in höchstem Maße sorgsam umzugehen.
- f.) Die Fenster der Seminarräume sollten während der Proben bzw. des Unterrichts geschlossen sein. In den Pausen geöffnete Fenster sind nach kurzer Zeit (max. 5 Min.) zu schließen.

3. Akademierestaurant/Barbetrieb am Abend

- a.) Restaurantzeiten (können kursbedingt variieren): Frühstück 8.00–9.00 Uhr, Mittagessen 12.00–13.00 Uhr, Kaffee & Kuchen 15.00–16.30 Uhr, Abendessen 18.00–19.00 Uhr. Im Akademierestaurant sowie im Foyer steht je ein kostenfreier Wasserspender zu Verfügung.
- b.) Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen in unseren Räumlichkeiten aus hygienischen Gründen nicht gestattet ist. Diese Regelung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben der EU-Verordnung Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene sowie dem Infektionsschutzgesetz. Als Einrichtung sind wir verpflichtet, alle Risiken für die Lebensmittelsicherheit zu minimieren und die Einhaltung hygienischer Standards sicherzustellen. Mitgebrachte Speisen entziehen sich unserer Kontrolle und stellen ein vermeidbares Risiko dar. Wir bitten Sie daher eindringlich, sich an diese Regelung zu halten. Nur so können wir gemeinsam die Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten.
Ausnahmen bei speziell benötigter Kost sind im Vorfeld abzuklären. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall vorab an die Mitarbeiter:innen der Verwaltung.
- c.) Die Bar der Bundesakademie Trossingen öffnet in der Regel um 21.00 Uhr. Der Barbetrieb richtet sich – insbesondere bei Alleinbelegungen – nach der jeweiligen Gruppengröße. Ein Anspruch besteht nicht. Wir bitten vom Mitbringen eigener Getränke abzusehen.

4. Ruhezeiten

- a.) Das Üben und Musizieren in den Gästezimmern ist grundsätzlich nicht erwünscht.
- b.) Aufgrund der gesetzlichen Nachtruhe ist das Proben nach 22.00 Uhr nicht erlaubt.
- c.) Ab 23.00 Uhr gilt im Wohnbereich der Bundesakademie absolute Nachtruhe.

5. Ausdrucke/Kopien

- a.) Ausdrucke und Kopien können gegen eine Gebühr von 0,15 € (s/w-Kopie) oder 0,40 € (Farb-Kopie) angefertigt werden. Gastveranstalter können den Kopierer mit eigenem durch die Verwaltung ausgestellten Kopiercode selbstständig nutzen.
- b.) Kopien und Vervielfältigungen jeder Art von Noten oder anderen Veröffentlichungen dürfen an den Geräten der Bundesakademie nur im Rahmen des gültigen Urheberrechts angefertigt werden; der Veranstalter ist hierfür verantwortlich!

6. Haftung

- a.) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir nicht für den Verlust von Geld und Wertsachen haften.
- b.) Durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Veranstaltungen verursachte Schäden und Verunreinigungen am Gebäude, in den Räumlichkeiten, an der Ausstattung und den Musikinstrumenten werden diesen in Rechnung gestellt
- c.) Spielgeräte im Untergeschoss dürfen nur auf eigene Gefahr benutzt werden.
- d.) Bei Auslösen der Brandmelder haftet der Verursacher/die Verursacherin bzw. der Veranstalter für die entstandenen Kosten.

Stand: 12.11.2025